

Kinderschutzkonzept



Schutzkonzept der Kindertagesstätte „Wiesenau“
gemäß § 45 Bundeskinderschutzgesetz

Gemeinde Wehrheim
Kindertagesstätte „Wiesenau“
Goethestraße 7
61273 Wehrheim

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Was bedeutet Kinderschutz?	2
3. Rechtliche Grundlagen	2
3.1. Grenzüberschreitungen.....	2
3.2. Formen der Gewalt.....	3
3.3. Folgen der Kindeswohlgefährdung.....	4
4. Kinder haben Rechte	5
5. Leitlinien des Teams	6
6. Risikoanalyse	7
7. Präventionsmaßnahmen	8
8. Verhaltenskodex anhand einer Verhaltensampel.....	11
8.1. Verhaltensampel Mitarbeitende gegenüber Kindern	11
8.2. Verhaltensampel der Mitarbeitende untereinander	12
8.3. Verhaltensampel der Kinder untereinander	13
9. Partizipation	14
10. Beschwerdemanagement Kinder	15
11. Beschwerdemanagement Mitarbeitende	16
12. Beschwerdemanagement Eltern.....	18
13. Personal.....	20
13.1. Qualitätssicherung.....	20
13.2. Einstellung neue Mitarbeitende.....	20
13.3. Teambesprechungen / Fortbildungen.....	21
13.4. Mitarbeitergespräche.....	21
13.5. Leitungsteam	21
13.6. Personalometer	21
14. Interventionsplan bei Verdachtsfällen	22
14.1. Vorgehen bei § 8a.....	22
14.2. Vorgehen bei § 47	25
15. Kooperation mit Institutionen.....	27
16. Selbstverpflichtungserklärung.....	29
17. Literatur- und Quellennachweise	30

1. Einleitung

Vorwort des Trägers

Manchmal

Manchmal bin ich stark, manchmal bin ich schwach.

Manchmal bin ich stolz, manchmal gebe ich nach.

Manchmal bin ich sanft und manchmal auch gemein.

Habe ich die Nase voll, rufe ich laut „NEIN“.

Manchmal lache ich und manchmal muss ich weinen.

Aber nach Regen wird die Sonne wieder scheinen.

...

(Textauszug)

Kinder sind verschieden, aber sie sind Menschen, die wir auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden begleiten dürfen, egal in welcher Gefühlslage sie sich befinden. Sie haben ein Recht auf eine bedürfnisorientierte, individuelle und vor allem gewaltfreie Erziehung und Begleitung in die Welt der Großen. Sie verdienen es gehört, akzeptiert und respektiert zu werden – ohne Vorurteile und Wertung, ohne Gewalt und Missbrauch. Kinder sollen an ihren eigenen Erfahrungen wachsen dürfen, begleitet und geschützt von einer liebevollen und kindgerechten Umgebung.

Das vorliegende Schutzkonzept bietet dem Träger, den Familien und auch uns als pädagogisches Personal eine Grundlage und Orientierung für unsere tägliche Arbeit und deren Handlungsbereiche.

Das Schutzkonzept bietet zudem einen Handlungsrahmen für nötige Maßnahmen, falls dieses Recht für die Kinder nicht ermöglicht wird beziehungsweise nicht eingehalten werden kann.

2. Was bedeutet Kinderschutz?

Kinder sind sich nicht immer der Gefahren und Risiken im Alltag bewusst. Deshalb ist es wichtig, sie vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und anderen gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Über den reinen Schutzaspekt hinaus bedeutet Kinderschutz auch eine grundlegende Förderung, Beteiligung und Sicherstellung des Kinderwohls im Alltag eines jeden Kindes. Wir als pädagogische Fachkräfte und die Eltern sind verpflichtet, den Kindern alle Kompetenzen zu vermitteln, die es braucht, um sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln.

3. Rechtliche Grundlagen

Im Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (KJHG) und im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland umfassend geregelt. Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind sie gemäß §8a Absatz 4 SGB VIII zu dem Kinderschutzverfahren verpflichtet. Ebenso ist hier die Meldepflicht bei Übergriffen von Erwachsenen verpflichtend. Dies ist unter §47 SGB VIII geregelt.

Kinder stellen eine Gruppe dar, die aufgrund ihres erhöhten Schutzbedarfs der Anerkennung besonderer Rechte bedürfen. Dies beginnt mit der Prävention. Präventiv ist eine grundlegende Erziehungshaltung mit einem bleibenden, dauerhaften Auftrag. Das setzt voraus, diese Haltung im Alltag der Kindertagesstätte zu leben, damit Prävention kontinuierlich wirken kann. Präventiver Kinderschutz in der Kindertagesstätte beinhaltet Schutz, Förderung und Beteiligung der Kinder.

3.1. Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches, unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Hierbei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen anhängig. Häufig geschehen die Grenzüberschreitungen auf Grund von fehlender, persönlicher oder fachlicher Reflektion oder weil Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent dargestellt wurden (vor allem in der pädagogischen Arbeit mit Minderjährigen). Grenzüberschreitungen können aber auch willentlich über einen längeren Zeitraum vollzogene Handlungen sein, mit denen ein „Täter“ ein Kind austestet und herausprovoziert, wo die Grenzen des Kindes liegen.

Beispiele für Grenzüberschreitungen können sein:

- Umarmungen, die dem Kind in der aktuellen Situation unangenehm sind
- Unangekündigtes Abputzen der Nase / des Mundes, ungefragt umziehen
- Tragen / auf den Schoß nehmen des Kindes ohne Einverständnis
- Unangekündigtes Betreten der Toilette (Intimsphäre)
- Veröffentlichen von Bildern o. Ä. in den sozialen Netzwerken ohne Zustimmung
- Sarkasmus, Ironie
- Verwendung von Kosenamen
- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an“)

3.2. Formen der Gewalt

Seelische Gewalt

beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen

Seelische Vernachlässigung

Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen oder seelischen Übergriffen bei Kindern nicht einschreiten

Körperliche Gewalt

Unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften

Körperliche Vernachlässigung

Unzureichende Körperpflege, mangelnde Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung, Unzureichende Befriedigung körperlicher Bedürfnisse, Verweigerung notwendiger medizinischer Versorgung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Mangel an Anregung und/oder emotionalem Austausch

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen

Sexualisierte Gewalt

Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren, Ausbeutung des Kindes durch Prostitution

3.3. Folgen der Kindeswohlgefährdung

Körperliche Folgen	Psychosoziale Folgen	Kognitive Folgen
<u>Vernachlässigung:</u> • Untergewicht • vermindertes Wachstum • Entwicklungsrückstände • erhöhtes Infektionsrisiko • unversorgte Krankheiten • unzureichende Körperhygiene <u>Misshandlung:</u> • Hämatome • Brandwunden, Frakturen (von außen zugefügt) <u>Sexuelle Gewalt:</u> • Verletzungen im genitalen, analen, oralen Bereich • Geschlechtskrankheiten Zudem kann es zu psychosomatischen Folgeproblemen kommen (z.B. Einnässen, Schmerzzustände, Essstörungen etc.)	<u>Allgemein:</u> • Distanzlosigkeit im sozialen Kontakt • unsoziales Verhalten • geringe Frustrationstoleranz • meiden von Kontakten • Angst im sozialen Umgang <u>Vernachlässigung/ Gewalt:</u> • Ängste • Unsicherheit • Unruhe • Aggression <u>Sexuelle Gewalt:</u> • extreme Scham- und Schuldgefühle	<u>Allgemein:</u> • geringe Ausdauer • Konzentrations-schwierigkeiten • eingeschränkter Forscherdrang • weniger Interessen und Motivation • verzögerte Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten • Defizite im sprachlichen Bereich • Wahrnehmungsstörungen • Lernbehinderungen

4. Kinder haben Rechte

Das Recht eines jeden Kindes auf Schutz ist in der UN-Kinderechtskonvention verankert. Es wird das uneingeschränkte Gewaltverbot in der Erziehung definiert. Schutz und Fürsorge für Kinder werden in der, auch für Deutschland verbindlichen, EU- Grundrechtecharta verbrieft.

Drei Säulen der Kinderrechte

Schutzrechte → Beschützen

Schutzrechte vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung und das Recht auf Leben

Förderrechte → Bereitstellung

Förderrechte auf bestmögliche Gesundheit und soziale Sicherung auf Bildung und Freizeit

Beteiligungsrechte → Beteiligen

Rechte, die die Subjektstellung des Kindes betonen, wie Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen die Kinder betreffenden Angelegenheiten



5. Leitlinien des Teams

Wir bieten den Kindern einen sicheren Raum, in dem sie sich frei entfalten können. Dabei nehmen wir Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen ernst. Das Wohl der Kinder steht für uns an erster Stelle. Sie erfahren bei uns Annahme, Verlässlichkeit und Schutz vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen.

Unser Team bringt unterschiedliche Erfahrungen ein und passt die pädagogische Arbeit flexibel an die aktuellen Bedürfnisse von Kindern und Eltern an. Wir unterstützen und ergänzen uns gegenseitig und pflegen ein wertschätzendes Miteinander.

Unsere Kommunikation basiert auf gewaltfreier Verständigung. Wir suchen gemeinsame Lösungen, die die Bedürfnisse aller respektieren und fördern Offenheit, Empathie und gegenseitiges Verständnis.

Wir orientieren uns an gesellschaftlichen Normen und Werten und setzen auf eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit der Kinder.

Eine vertrauensvolle und respektvolle Beziehung zu den Kindern, Eltern und Kollegen bildet die Basis unserer Arbeit.

Wir achten auf die individuellen Bedürfnisse, Sorgen und Freuden der Kinder. Dabei respektieren wir ihre Grenzen und gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.

6. Risikoanalyse

Unsere Risikoanalyse dient dazu, mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und entsprechende Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Sie bildet die Grundlage für unser Schutzkonzept und hilft dabei, eine sichere Umgebung für die uns anvertrauten Kinder zu schaffen.

Dazu erfassen und analysieren wir relevante Informationen zu räumlichen Gegebenheiten, Tageslabläufen und organisatorischen Strukturen. Durch diese systematische Betrachtung lassen sich potentielle Gefahrensituationen sowie Gelegenheiten für mögliche Täter identifizieren. Auf dieser Basis können gezielte Präventionsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Ein zentrales Anliegen ist ein achtsamer, respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Kindern. Dabei ist es uns wichtig, dass keine Person ihre Position – sei es aufgrund ihres Alters, ihrer beruflichen Rolle oder einer besonderen Situation – zum Nachteil der Kinder ausnutzt.

Die Risikoanalyse unterstützt unser Team dabei, sich bewusst mit allen potentiellen Risiken auseinanderzusetzen. Sie schafft die Grundlage für einen reflektierten und verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz. Den Mitarbeitern ermöglicht es angemessene Handlungsstrategien sicher und kompetent anzuwenden.

In einem gemeinsamen Prozess haben wir Situationen und Orte innerhalb unserer Einrichtung identifiziert, die potentiell Risiken bergen könnten. Diese wurden ausführlich diskutiert und analysiert. Zudem haben wir auf verschiedenen Ebenen klare Umgangsregeln formuliert, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Die fortlaufende Auseinandersetzung mit diesem Thema stärkt das Bewusstsein unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen proaktiven Kinderschutz.

7. Präventionsmaßnahmen

Eingangstür/ Schließ- und Öffnungszeiten

Die Eingangstür ist nur zu festgelegten Zeiten geöffnet (Schließ- und Öffnungszeiten). Über die Gegensprechanlage prüfen wir, wer vor der Tür steht und das Anliegen. Kinder werden ausschließlich von autorisierten Personen abgeholt, die uns von den Eltern mündlich, schriftlich oder telefonisch benannt wurden. Bei Alleinerziehenden berücksichtigen wir das bestehende Sorgerecht. Nach der Abholung verlassen die Kinder zeitnah die Kindertagesstätte.

Gruppenräume/ Turnraum

Die Aufsicht der Kinder ist jederzeit gewährleistet. Die Ausstattung ist kindgerecht und regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen sowie Sicherheitsbegehungen finden statt. Eltern haben keinen Zutritt zu den Schlafräumen, solange Kinder dort schlafen. Kinder, die außerhalb der regulären Schlafenszeit einschlafen, dürfen mindestens eine Stunde schlafen. In der Bienengruppe bleibt die Tür bis 14.30 Uhr geschlossen, um eine ungestörte Ruhezeit zu ermöglichen. Kinder, die um 14.00 Uhr abgeholt werden, werden vor die Tür gebracht.

Wickelräume und Toiletten

Vormittags bleiben die Türen der Wasch- und Wickelräume grundsätzlich offen, es sei denn, es halten sich Besucher oder Handwerker im Gebäude auf. In diesem Fall schließen wir die Türen, um die Privatsphäre der Kinder zu wahren. Besucher und Handwerker dürfen die Wasch- und Wickelräume nicht betreten, solange sich dort Kinder aufhalten.

Ab 14.00 Uhr wickeln wir bei geschlossenen Waschräumtüren, um die Kinder vor fremden Blicken in der Abholzeit zu schützen. Eltern, die in dieser Zeit wickeln oder mit ihrem Kind Hände waschen möchten, warten bitte bis der Raum frei wird.

Die Toiletten sind mit Sichtschutz ausgestattet, sodass die Privatsphäre der Kinder jederzeit gewährleistet ist. Beim Betreten der Wickel- oder Toilettenbereichs kündigen wir uns stets an und begleiten die Kinder altersgerecht und einfühlsam.

Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, wer sie wickelt oder umzieht. Dies geschieht ausschließlich im vorgesehenen Wickelbereich oder in nicht einsehbaren Räumen, um den Schutz der Kinder sicherzustellen. Der Vorgang des Wickelns wird stets verbal begleitet, um dem Kind Sicherheit zu geben.

Neue Mitarbeitende und Jahrespraktikanten wickeln die Kinder erst nach einer Kennlernphase. Kurzzeitpraktikanten und Aushilfskräfte übernehmen grundsätzlich keine Wickeltätigkeiten.

Falls sich ein Kind trotz voller Windel nicht wickeln lassen möchte, versuchen wir gemeinsam mit dem Kind eine Lösung zu finden, die seinen Bedürfnissen gerecht wird. Unser Ziel ist es, den Wickelvorgang in einer vertrauensvollen und respektvollen Atmosphäre zu gestalten.

Schlafen

Jedes Kind hat einen festen, eigenen Schlafplatz, der ihm Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Individuelle Einschlafhilfen wie Schnuller, Kuscheltier oder Schmusetuch sind jederzeit erlaubt und unterstützen das Kind beim Einschlafen.

Während der Schlafenszeit werden die Kinder einfühlsam begleitet. Sie tragen entweder einen Body und eine Windel oder Unterwäsche. Im Hochsommer achten wir darauf, dass die

Kinder mindestens eine Windel oder Unterhose tragen, um ihr Wohlbefinden und ihre Privatsphäre zu wahren.

Einige Kinder benötigen Unterstützung, um zur Ruhe zu kommen und leichter einzuschlafen. Wir helfen ihnen individuell und feinfühlig, beispielsweise durch sanftes Handauflegen, leichtes Rückenstreicheln oder indem wir uns ruhig neben sie setzen. Dabei sind wir uns bewusst, dass solche Einschlafhilfen in den Bereich von Nähe und Distanz fallen und achten besonders darauf, die Bedürfnisse jedes Kindes respektvoll zu berücksichtigen.

Kinder dürfen mindestens eine Stunde schlafen. Vor Ablauf dieser Zeit werden sie nicht geweckt. Wenn es Zeit ist aufzuwachen, gehen wir sanft vor und versuchen die Kinder behutsam aus dem Schlaf zu holen. Sollte ein Kind nach mehreren Versuchen nicht wach werden, darf es weiterschlafen, um dem individuellen Schlafbedürfnis gerecht zu werden. Die ersten 10 bis 30 Minuten nach dem Hinlegen gelten als Ruhe- und Entspannungszeit. Kinder, die in diesem Zeitraum nicht einschlafen, wechseln anschließend in die Wachgruppe, wo sie ruhig beschäftigt und betreut werden. Auch die Kinder, die nicht mehr schlafen, machen in der Mittagszeit eine kurze Ruhepause und hören ein Hörspiel oder Entspannungsmusik.

In jedem Schlafräum ist eine Aufsichtsperson anwesend, die den Schlafprozess überwacht und den Kindern Sicherheit gibt. Die Schlafräume bleiben dem pädagogischen Team jederzeit zugänglich, sodass jedes Teammitglied bei Bedarf eintreten kann. Während der Schlafzeit nutzen die Kolleginnen die Zeit in den Gruppenräumen für Vorbereitungsarbeiten, bleiben aber jederzeit ansprechbar.

Spielplatz

Das Spielplatztor ist immer verschlossen.

Aufsichtspersonen verteilen sich auf dem Spielplatz und an den Spielgeräten, um die Kinder jederzeit im Blick zu behalten. Fremde Personen, die längere Zeit am Zaun verweilen oder beobachtend stehen, werden vom Personal auf ihr Anliegen angesprochen. Die Kinder tragen stets angemessene Kleidung. Beim Planschen im Sommer trage sie eine Windel oder Badehose.

Öffentliche Räume

Vor geplanten Ausflügen erstellen wir Gefährdungsbeurteilungen. Ein Erste-Hilfe-Set und ein Handy sind immer dabei. Spaziergänger mit freilaufenden Hunden werden gebeten ihre Tiere anzuleinen. Die Kinder streicheln unterwegs keine Tiere. Falls Fremde die Kinder ansprechen begleiten wir das Gespräch.

Fotos

Die Eltern geben ihr Einverständnis für Foto-, Film- und Tonaufnahmen in der Aufnahmemappe. Diese Zustimmung wird dokumentiert und bei allen Aufnahmen berücksichtigt.

Während der Feste und Veranstaltungen in der Kindertagesstätte ist das Fotografieren durch Eltern und Besucher nicht gestattet. Ausschließlich das Personal der Kindertagesstätte fertigt Fotoaufnahmen an. Pressetermine werden im Vorfeld angekündigt, sodass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte die Möglichkeit haben, ihre Zustimmung zu äußern.

Wir achten darauf, dass Kinder nicht von vorbeilaufenden Personen fotografiert werden. Falls wir eine entsprechende Situation beobachten, sprechen wir die betreffende Person direkt an und weisen auf den Schutz der Kinder hin.

Besucher

Unbekannte Personen werden innerhalb der Einrichtung angesprochen, um deren Anliegen zu klären. Wir achten darauf, dass betriebsfremde Personen wie Postboten, Lieferanten oder Handwerker nicht unbeaufsichtigt in der Kindertagesstätte sind.

Falls ein Kind von einer von uns unbekannten Person abgeholt werden soll, überprüfen wir vor der Übergabe den Personalausweis, sofern die Abholung von den Eltern zuvor angekündigt wurde. Ohne eine vorherige Information durch die Eltern wird das Kind nicht an eine fremde Person übergeben.

Praktikanten

Praktikanten werden zu Beginn ihres Einsatzes umfassend über alle Abläufe, Regeln und Sicherheitsmaßnahmen in der Kindertagesstätte informiert. Sie werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und unterstützt.

Zur besseren Integration stellen wir sie den Kindern im Morgenkreis vor. Die Eltern erhalten zusätzliche Informationen durch einen Steckbrief an der Pinnwand.

Der Kontakt zu den Kindern erfolgt behutsam, zunächst durch Beobachtung, spielerische Impulse und die Anleitung durch das Fachpersonal. Alle Praktikanten unterschreiben eine Schweigepflichterklärung und erhalten Zugang zu unserem Handbuch sowie einen Verweis auf unser Schutzkonzept und unsere Konzeption auf der Homepage des Trägers bzw. auf der Unterseite zur Kindertagesstätte „Wiesenaus“.

Fortbildungen

Regelmäßige Teamfortbildungen zum Thema Kinderschutz werden alle 2 Jahre von der Leitungskraft geplant und organisiert.

Eingewöhnungen

Zu Beginn der Eingewöhnung bleiben die Eltern im Gruppenraum, um dem Kind zu ermöglichen, langsam eine Bindung zur Bezugserzieherin aufzubauen.

Die Eingewöhnungszeit ohne Eltern wird schrittweise verlängert, wobei die Kinder das Tempo und den Ablauf bestimmen, was sehr individuell gestaltet sein kann.

Täglich findet ein enger Austausch mit den Eltern statt, bei dem unter anderem der Verlauf des Tages besprochen und der nächste Tag geplant wird.

Während der Eingewöhnungszeit und in bestimmten Situationen, wie z.B. beim morgendlichen Bringen, kann es erforderlich sein, ein Kind auf den Arm zu nehmen und zu trösten, auch wenn es weint und sich nur schwer von den Eltern trennen möchte. Sollte sich das Kind nach einer angemessenen Zeit nicht beruhigen lassen, werden die Eltern angerufen. Nach Abschluss der Eingewöhnung wird den Eltern ein abschließendes Gespräch angeboten.

Konflikt- und Gefahrensituationen

In Konflikt- und Gefährdungssituationen kann es erforderlich sein, Kinder körperlich zu begrenzen, beispielsweise durch behutsames Festhalten. Dabei achten unsere Fachkräfte stets darauf, dass die Konsequenzen kindgerecht, altersangemessen und nachvollziehbar sind. Sie begleiten die Kinder sensibel und einfühlsam durch verbale Unterstützung.

8. Verhaltenskodex anhand einer Verhaltensampel

8.1. Verhaltensampel Mitarbeitende gegenüber Kindern

Nicht akzeptabel, Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden.	Pädagogisch kritisches Verhalten, für die Kinder nicht förderlich, kann aber passieren und Bedarf einer Klärung/Reflektion im Team/ Leitung	Pädagogisch richtiges Verhalten
• Anspucken / Schütteln / Schlagen / verletzen • Zwingen und bedrängen (z. B. zum Essen zwingen, mit Nachtisch erpressen, Essen vorenthalten) • Kind zum Schlafen / Wach bleiben zwingen • Einsperren / Kind vor die Tür stellen • Kinder anschreien • Angst einjagen und bedrohen • Kinder bestrafen • Kinder von Aktivitäten oder der Gruppe ausschließen • Vorführen und Bloßstellen • körperliche Nähe erzwingen • Intimbereich berühren (außer beim Säubern Intimbereich) • Kinder küssen • gegen den Willen des Kindes streicheln und berühren, auf den Schoß ziehen • bewusste Verletzungen der Aufsichtspflicht • Verstöße gegen die Schweigepflicht • Fotos der Kinder ins Internet stellen • Intimsphäre nicht beachten (z. B. beim Wickeln, Toiletten-gang und Umziehen) • Hygienemaßnahmen ignorieren (nicht wickeln, mangelnde Pflege) • Kinder bewusst ignorieren • Verweigern emotionaler Bedürfnisse	• Situationen verharmlosen / herunterspielen (z. B. "Stell dich nicht so an!" oder „Da war doch gar nichts!“) • Kinder stigmatisieren (z. B. "Der schon wieder...!") • Sarkasmus und Ironie • Verwendung von Kosenamen und Verniedlichungen • eine laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache • Kinder überfordern • Kinder bevorzugen • Kindern ohne vorherige Ankündigung den Mund / die Nase putzen / Mund abwaschen • Regeln willkürlich ändern • negative Seiten des Kindes hervorheben • Wut an Kindern auslassen • sich nicht an Abmachungen halten • Weitermachen, wenn das Kind „Nein“ sagt	• Kinderrechte kennen und schützen • Ressourcenorientiert arbeiten • Grenzen des Kindes wahrnehmen und beachten • den Kindern freundlich, emphatisch und authentisch, wertschätzend begegnen • Kinder und Eltern wertschätzen • Konsequent sein / Regelkonform verhalten • Grenzen aufzeigen • verlässliche Strukturen (z. B. im Tagesablauf) • Orientierungshilfe geben (z. B. Regeln, Rituale, Tagesablauf, Struktur) • den Gefühlen der Kinder Raum geben • dem Bedürfnis der Kinder nach Körperkontakt nachkommen (z. B. Kinder auf den Arm oder Schoß nehmen, wenn sie das möchten) • gemeinsam spielen und Ideen der Kinder aufgreifen • Kinder trösten und loben • aufmerksam zuhören • professionelles wickeln und altersgerechte Unterstützung bei der Körperpflege • Hilfe zur Selbsthilfe • Kind in der Entwicklung da abholen, wo es steht • eigene Fehler eingestehen / sich ggf. beim Kind entschuldigen • Verbote zur Gefahrenabwendung • auf Bedürfnisse der Kinder eingehen

Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht. Fehler dürfen passieren aber nicht geheim gehalten werden. Kollegiale Kritik ist erlaubt und wird erwartet.

8.2. Verhaltensampel der Mitarbeitende untereinander

Nicht akzeptables Verhalten	Grenzwertiges Verhalten	Willkommenes Verhalten
• jegliche Art von Verletzungen (körperlich, verbal, psychisch) • anschreien • ignorieren / nicht zuhören • gegeneinander ausspielen • üble Nachrede • Cliquenbildung • Mobbing • Machtmissbrauch • Lügen • Bestehlen • sexuelle Belästigung / Übergriffe am Arbeitsplatz • Streit vor den Kindern / Eltern	• Neid • Konkurrenzdenken • gegeneinander Arbeiten • nachtragendes Verhalten • stressbedingte Überreaktionen • privaten Stress in die pädagogische Arbeit einfließen lassen • ungerechte Arbeitsaufteilung • Kolleginnen immer „ausbremsen“	• wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander • Vorbildrolle • Akzeptanz / Toleranz zeigen • zuverlässig sein und sich an Absprachen halten • kollegialer Austausch • angemessene Kritik äußern und annehmen können • andere Meinungen akzeptieren und Kompromissbereitschaft zeigen • ausreden lassen und zuhören • Ressourcen erkennen und einsetzen • sich gegenseitig ergänzen und unterstützen • persönliche Grenzen wahren • sich gegenseitig etwas Gutes tun

8.3. Verhaltenssammel der Kinder untereinander

Im U3 Bereich erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang miteinander, insbesondere in Konfliktsituationen sowie im Umgang mit Nähe und Distanz. Da sich ihre sprachliche Entwicklung noch im Anfangsstadium befindet, treten sie zunächst häufig körperlich miteinander in Interaktion. Mit der Zeit entwickeln sie jedoch wichtige soziale und kommunikative Fähigkeiten.

Dazu gehören unter anderem:

- das Ausdrücken von Gefühlen,
- der Einsatz von Gesten und Gesichtsausdrücken,
- das Imitieren von Gesten und Gesichtsausdrücken,
- das Erlernen erster Worte,
- das Kooperieren in vertrauten Situationen,
- das Reagieren auf positive oder negative Signale anderer,
- das Einbeziehen von Erwachsenen in ihr Spiel,
- das Zusammenspiel mit einzelnen oder mehreren Kindern,
- die erste Regulation von Gefühlen,
- das Verständnis für die Aktivitäten anderer,
- das Zeigen von Betroffenheit, wenn sich jemand weh getan hat,
- das Sprechen über einfache Emotionen,
- das Empfinden und Zeigen von Verlegenheit und Scham,
- das Entdecken gemeinsamer Interessen,
- das Spielen über längere Zeit in einer Kindergruppe,
- das Bereiten für Freude für andere,
- sowie das sprachliche Ausdrücken von Ängsten

Alle pädagogischen Fachkräfte dienen den Kindern als Vorbild und begleiten sie einfühlsam und unterstützend in ihrer Entwicklung. Dabei wird besonders auf die individuellen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz geachtet. Während viele Kinder körperliche Nähe und Berührung als wichtig empfinden, bevorzugen andere mehr Distanz. In jeder Form der körperlichen Interaktion steht der Wunsch des Kindes im Mittelpunkt.

Nicht erwünschtes Verhalten	Kommt im Alltag vor	Erwünschtes Verhalten
• hauen • beißen • schupsen • anspucken	• Schupsen / Hauen / beißen • Bedrängen • Spielsachen wegnehmen • Gebautes, Gepuzzeltes, Gemaltes absichtlich zerstören/übermalen • Mit Gegenständen werfen • Wenn ein Kind „Nein“ sagt, weitermachen	• gegenseitig helfen • ein Nein akzeptieren • wohlwollender Umgang miteinander • sich entschuldigen • Entschuldigung annehmen • Konflikte mit Worten lösen • sich zurückziehen dürfen • alleine spielen dürfen

9. Partizipation

Die Partizipation (Beteiligung) der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen lernen sie und werden befähigt bei Grenzverletzungen ihre Meinung und / oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z. B. sich Hilfe holen).

Solange das Kind keine ausreichende Sprachkenntnis besitzt, spielt die nonverbale Kommunikation eine große Rolle. Hierbei achten wir sehr auf die Feinzeichen der Kinder und versuchen dann die individuellen Bedürfnisse des Kindes aus seinem Verhalten heraus zu schließen. So können einfache Fragen an das Kind gerichtet werden um mit dem Kind in einen Dialog / Austausch zu kommen.

Beteiligung der Kinder in unserer Kindertagesstätte bei:

- individuelle Eingewöhnungszeit ermöglichen
- Bedürfnisse äußern dürfen, andere Ansichten anhören und eine gemeinsame Lösung finden
- Spielmaterialien sind für die Kinder frei erreichbar und wählbar
- Mitgestaltung beim Morgenkreis (Lied-, Finger- und Kreisspielwünsche werden berücksichtigt)
- Mitsprache bei Auswahl von Tischsprüchen, Lieder und Fingerspielen vor den Mahlzeiten
- Mitsprache bei Auswahl des Zieles von Ausflügen z.B. anderer Spielplatz oder Hühner anschauen, Baustelle ansehen oder im Feld spazieren gehen, usw.
- Selbstständigkeit fördern - was kann das Kind schon alleine (einzelne Kleidungsstücke an und ausziehen, etwas wegbringen, etwas auspacken, usw.)
- selbstbestimmte Menge der Nahrungsaufnahme und der Lebensmittel – kein Kind muss aufessen oder Lebensmittel zu sich nehmen, die es nicht mag
- freier Zugang zu Getränken
- zeitliches individuelles Wickeln der Kinder mit den individuell benötigten Pflegeprodukten
- Kinder werden gefragt: „Darf ich dich wickeln?“; wenn nein, dann „Von wem möchtest du gewickelt werden? Kollegin A oder Kollegin B?“
- Das Tempo der Sauberkeitsentwicklung wird dem einzelnen Kind überlassen
- das Schlafbedürfnis des Kindes einschätzen und befriedigen, auch außerhalb der offiziellen Schlafzeit

10. Beschwerdemanagement Kinder

Kinder zu unterstützen, Beschwerden vorzubringen ist eine besondere Herausforderung, wenn diese aufgrund des Alters nicht in der Lage sind Beschwerden zu äußern. Dennoch sind Krippenkinder in der Lage ihren Unmut über eine bestimmte Situation oder bestimmtes Verhalten zum Ausdruck zu bringen. Es ist wichtig die nonverbalen Äußerungen, Mimik und Gestik wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren (z.B. verkriechen, schubsen, hauen, kratzen, weinen, Augen schließen, Kopf schütteln, Kopf wegrehen, Sachen wegnehmen, besonders still / besonders laut sein, ungehalten sein, Ohren zuhalten usw.). Herausforderndes Verhalten von Kindern wird von uns als Ausdruck von Bedürfnissen wahrgenommen.

Situationen mit Krippenkindern sind oft gekennzeichnet durch einen Aushandlungsprozess zwischen den Bedürfnissen des Kindes und den Interessen, Zielen und Vorgaben der Fachkräfte. Wir nehmen die Bedürfnisse und Kommunikationsformen wahr und gehen sensibel und wertschätzend darauf ein. Im Vordergrund stehen dabei die Gestaltung einer Beziehung zu jedem Kind, ein respektvoller Umgang und die achtsame Reaktion auf die Bedürfnisse. Somit entwickelt das Kind ein Gefühl, respektiert und ernst genommen zu werden.

Bei Konflikten unter den Kindern beobachtet die Fachkraft die Situation, bestärkt und begleitet die Kinder bei der Lösung aktiv verbal. Dadurch erlernen Kinder ihre Konflikte selbstständig zu lösen.

11. Beschwerdemanagement Mitarbeitende

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitarbeiter verstehen sich untereinander.

Dazu gehören eine offene Streitkultur und eine wertschätzende und harmonische Zusammenarbeit. In dieser Atmosphäre können die Kolleginnen ihre Anliegen und Beschwerden offen ansprechen, diese werden gehört und gemeinsam aufgearbeitet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre Beschwerden direkt bei der betreffenden Person, der Leitung / stellvertretenden Leitung (bei Abwesenheit), im Team, bei der Fachberatung, dem Betriebsrat und der Personalabteilung entsprechend dem Beschwerdeweg äußern.

Je nach Bedarf werden verschiedene Methoden angewandt:

- Einzelgespräche
- Kleinteam/ Groß-Team
- Fortbildungen
- Supervision
- Hilfe von zuständigen Fachkräften

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt:

1. Zusammentragen und Klären von Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln, abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflektion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Haben Sie als Mitarbeiterin bzw. als Mitarbeiter eine Anregung, eine Idee oder eine Beschwerde?



Sprechen Sie
mit Ihren
Kolleginnen oder
Ihren Kollegen



Sprechen Sie
mit Ihrer Leitung.



Gemeinsam mit
allen Beteiligten
finden wir eine Lösung.

Bitte sprechen Sie
die Angelegenheit
zuerst dort an,
wo sie aufgetreten ist!



Sprechen
Sie die
Verwaltung an.



Sie können sich immer an den
Personalrat wenden. Dieser kann Sie bei
allen Gesprächen unterstützen.

12. Beschwerdemanagement Eltern

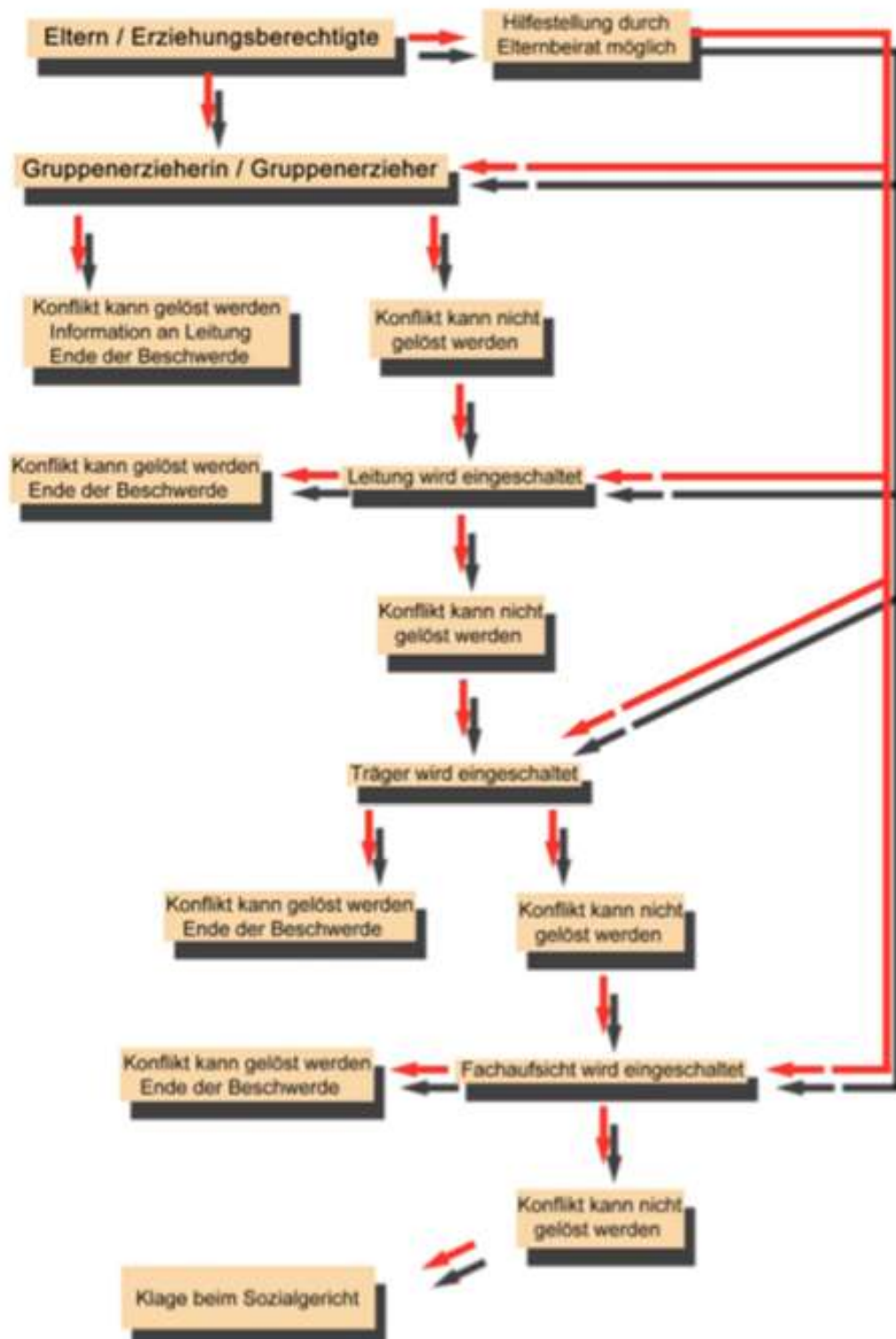
Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit wertvoll und nicht wegzudenken. Das Kind steht im Mittelpunkt und wir möchten, dass es sich bei uns wohlfühlt und gut entwickelt. Die Eltern kennen ihr Kind am besten und können uns deshalb in unserer pädagogischen Arbeit unterstützen, indem sie ihre Bedürfnisse, Wünsche, Anliegen und Beschwerden mitteilen.

- Durch direkten Dialog
- Per Mail oder telefonisch
- Im Elterngespräch
- Im Tür- und Angelgespräch

Anliegen werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeweg
- durch direkten Dialog auf Augenhöhe, um eine gemeinsame Lösung zu finden
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit dem Elternbeirat
- in Teamgesprächen
- mit dem Träger
- im Rahmen von Elternabenden
- siehe nachfolgender Beschwerdeweg (Seite 18)

Im Falle einer Beschwerde ist folgender Weg einzuhalten



13. Personal

13.1. Qualitätssicherung

Wir hinterfragen und verbessern stetig unsere Arbeit, aktualisieren kontinuierlich die Konzeption und reflektieren das Schutzkonzept auf seine Wirksamkeit.

13.2. Einstellung neue Mitarbeitende

Personalauswahl und Personalentwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt.

Die Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeitsvertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VII. Ein Führungszeugnis muss spätestens alle 5 Jahre aktualisiert vorgelegt werden.

Bei Neueinstellungen einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters informiert die Leitung die Bewerberin bzw. den Bewerber über die Regeln der Kindertagesstätte, den Verhaltenskodex und die Maßnahmen zur Prävention. Die einrichtungsspezifische Konzeption sowie das Schutzkonzept bilden die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

In der Probezeit kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der neuen Mitarbeiter bzw. des neuen Mitarbeiters gewonnen werden.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten/-innen eine Einweisung durch die Leitung der Kindertagesstätte statt:

- Schutzkonzept
- Schweigepflichterklärung
- Verhaltenskodex
- DSGVO (Datenschutzverordnung)
- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Hygienekonzept
- Nachweis des Impfstatus (Masernschutz)

13.3. Teambesprechungen / Fortbildungen

Die Teambesprechungen finden regelmäßig 1mal wöchentlich im Klein- oder Groß-Team, sowie nach Bedarf statt.

Wir legen großen Wert auf eine gute Kommunikation und gegenseitigen Austausch. Es wird regelmäßig über strukturelle und konzeptionelle Aspekte, Planung, Organisation, die pädagogische Arbeit, Problemstellungen und Konfliktsituationen gesprochen und reflektiert. Unterstützung dabei erhalten wir durch die Supervision, die Fachberatung und durch regelmäßige, gezielte Fortbildungen aller Mitarbeitenden der Einrichtung. An den 2mal im Jahr stattfindenden päd. Tagen werden wir durch Referenten geschult oder arbeiten an unserer Konzeption und dem Schutzkonzept. Fortbildungen zum Thema Kinderschutz sowie „Erste-Hilfe-am-Kind“ finden regelmäßig alle zwei Jahre statt.

13.4. Mitarbeitergespräche

Regelmäßige Gespräche mit der Leitung werden durchgeführt, um den Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern. Zusätzlich erhält jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter am Jahresende ein individuelles Gespräch, in dem persönliche Leistungen, Entwicklungen und Ziele besprochen werden.

13.5. Leitungsteam

Auf der Leitungsebene findet ein regelmäßiger Austausch statt, einschließlich Sitzungen mit dem Träger und dem Elternbeirat. Unterstützt werden die Leitungen zudem durch Fachberatung, BEP- Beratung, Fortbildungen und Supervision.

13.6. Personalometer

Wir arbeiten mit dem Personalometer, das den aktuellen Betreuungsschlüssel und die daraus resultierenden Maßnahmen anzeigt. Um sicherzustellen, dass immer genügend qualifizierte Betreuungspersonen für die Kinder zur Verfügung stehen, kann es zu Änderungen und Einschränkungen am pädagogischen Angebot, Verschiebung des Betreuungspersonals, Gruppenzusammenlegungen, Gruppenschließungen und Reduzierung der Öffnungszeiten bis zur Schließung kommen. Das Personalometer hängt für alle sichtbar im Flur und an den Eingangstüren.

14. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

14.1. Vorgehen bei § 8a

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gehört zu den Pflichten jeder Kindertagesstätte. Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz gesetzlich geregelt. Kindertagesstätten müssen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von Ihnen betreuten Kindes

- eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrende Fachkraft beratend hinzuziehen,
- die Eltern und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen (soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird),
- bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- Das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Sämtliche Beobachten und Handlung sind sorgfältig zu dokumentieren. Um zu einer begründeten Risikoeinschätzung zu kommen, ist die Nutzung fachlicher Instrumente zu empfehlen, z.B. „Formular Ampelbogen“ (Forumverlag Herkert GmbH), „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita), Arbeitshilfe zum „Kinderschutz“ in Kindertageseinrichtungen.

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
			Arbeitshilfe des PARITÄTischen	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung <pre> graph TD Start([Start]) --> S1[Schritt 1 Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten] S1 --> S2[Schritt 2 Information an Leitung und Team] S2 --> D1{Veranlassung weiterer Maßnahmen} D1 -- ja --> G1[Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten] D1 -- nein --> W1[Weitere Beobachtungen] G1 --> D2{Ist professionelle Hilfe nötig?} W1 -- nein --> D2 W1 -- ja --> W2[Weitere Beobachtungen] D2 -- ja --> S3[Schritt 3 Einschaltung der Kinderschutzfachkraft] D2 -- nein --> W2 S3 --> S4[Schritt 4 Gemeinsame Risikoabschätzung] S4 --> G2[Gesprächsvorbereitung] G2 --> End([1]) </pre>	
X			Anlage 1: Beobachtungsbogen		Anlage 1: ausgefüllt
X			Anlage 2: Interner Beratungsplan		Anlage 2: ausgefüllt
	X				
	X				Gesprächsprotokoll
					= Zusammenfassung
	X				
		X	Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan		Anlage 3: ausgefüllt
	X				

Legende:
MA: Mitarbeiter/in
L: Leitung
FK: Kinderschutzfachkraft

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
	X		Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	<pre> graph TD Start((1)) --> S5[Schritt 5 Gespräche mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten] S5 --> D1{Gefährdungssituation gravierend} D1 -- ja --> AHB[Akuter Handlungsbedarf] D1 -- nein --> S6[Schritt 6 Aufstellen eines Beratungs- /Hilfeplans = Zielvereinbarung] S6 --> D2{Schritt 7 Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht} D2 -- ja --> GSE[Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung] D2 -- nein --> S8[Schritt 8 Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen] S8 --> HZ[U. U. erneute Hinzuziehung der Kinderschutzkraft] HZ --> S9[Schritt 9 Gespräch mit Sorge- berechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des ASD] S9 --> D3{Verbesserung der Situation} D3 -- ja --> WBH[Weitere Beobachtung und Hilfeangebot(e)] D3 -- nein --> S10([Schritt 10 Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten]) AHB --> S10 WBH --> S10 </pre>	Anlage 3: ausgefüllt und unterzeichnet
	X				Anlage 4: ausgefüllt / Gesprächsprotokoll
	X		Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren		Protokoll und Beschluss
	X		Alle Dokumente		Protokoll
	X				Protokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
X					Protokoll
	X		Anlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten		Anlage 5: ausgefüllt und unterzeichnet

Legende:
MA: Mitarbeiter/in
L: Leitung
FK: Kinderschutz-
fachkraft

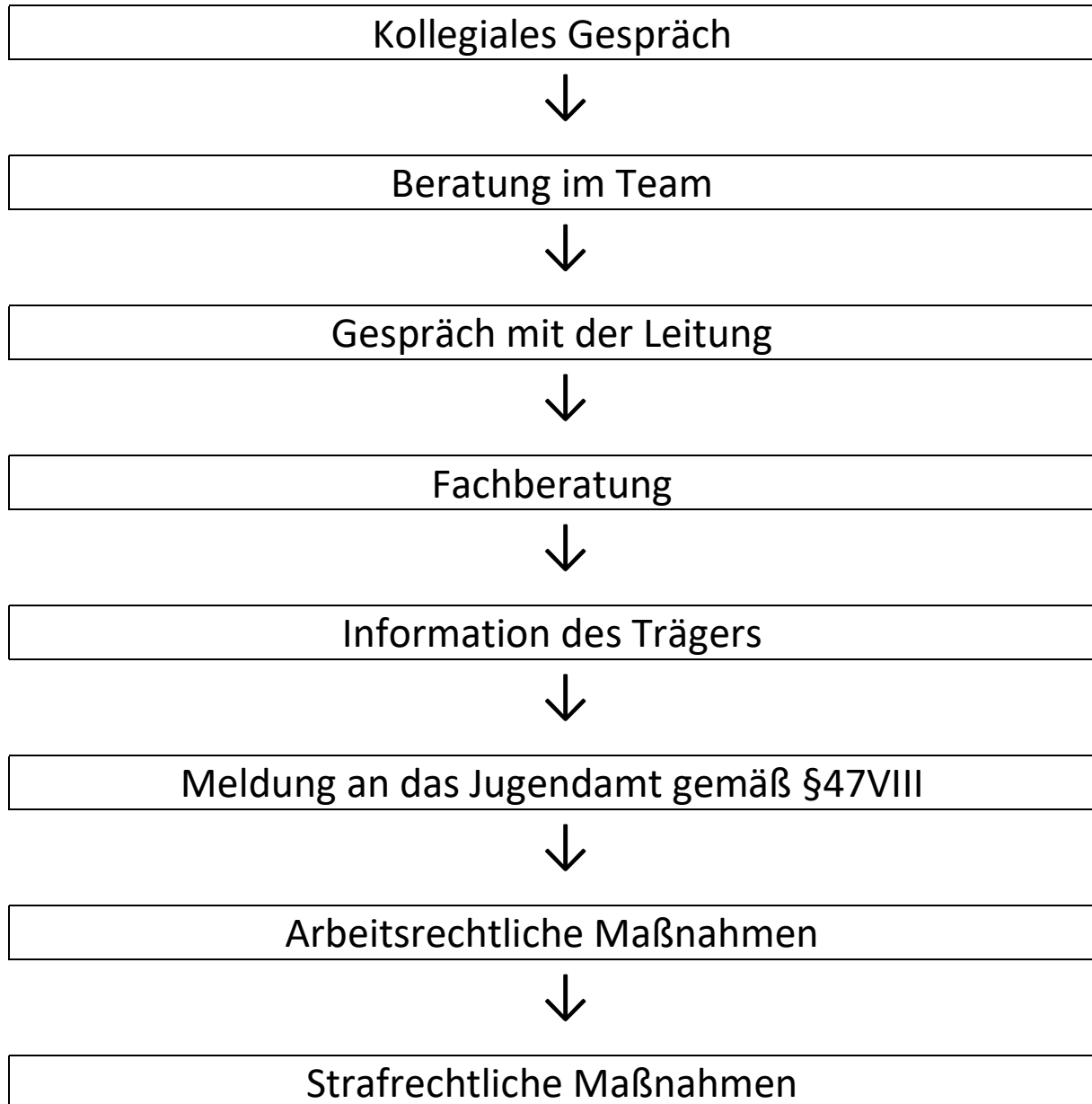
14.2. Vorgehen bei § 47

Bei einem Verdacht auf Grenzüberschreitung durch Mitarbeitende der Kindertagesstätte muss unmittelbar und unverzüglich gehandelt werden. Alle Beschäftigten stehen in der Verantwortung und Pflicht, nicht weg zu sehen, sondern aktiv zu werden.

Folgende Schritte werden eingeleitet:

- Der Fall der Grenzüberschreitung wird mit der betroffenen Mitarbeiterin bzw. dem betroffenen Mitarbeiter und der Einrichtungsleitung bearbeitet.
- Eine genaue Dokumentation der Beobachtung des Falls wird angefertigt (Beteiligte, Datum, Zeitraum, konkrete Schilderung des Falls)
- Die Fachbereichsleitung wird informiert und je nach Sachlage bei Gesprächen hinzugezogen. Es wird geprüft, inwieweit das Wohl des Kindes gefährdet wurde und welche weiteren Schritte eingeleitet werden.
- Die Eltern des Kindes werden informiert, um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Die Situation wird mit dem betroffenen Kind je nach Situation im Team aufgearbeitet.
- Je nach Schwere des Falls kommen Konsequenzen auf die betroffene Mitarbeiterin bzw. den betroffenen Mitarbeiter zu.

Notfallplan



15. Kooperation mit Institutionen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder§ Jugendliche
Bahnhof 16-18

61352 Bad Homburg v.d.H.

Tel: 06172/29109

Mail: Erziehungsberatung@bad-homburg.de

Insoweit erfahrene Fachkraft

Benzstraße 11

61352 Bad Homburg v.d.H.

Tel: 06172/9993913

Beratungsstelle für Eltern, Kinder§ Jugendliche
Hattsteiner Allee 33

61250 Usingen

Tel: 06081/5856310

Mail: ebusingen@hochtaunuskreis.de

Insoweit erfahrene Fachkraft

Tel: 06081/58563111

Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss

Fachbereich Kinder und Jugend

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5

61352 Bad Homburg v.d.H.

Mail: jugendamt@hochtaunuskreis.de

Teamleitung

Tel: 06172/999-5010

Mail: isabell.haas@hochtaunuskreis.de

Teamleitung

Tel: 06172/999-5030

Mail: nikolaj.rose@hochtaunuskreis.de

Gesundheitsamt Hochtaunuskreis

Ludwig- Erhard- Anlage 1-4

61352 Bad Homburg vor der Höhe

Tel: 06172/ 999-0

Mail: gesundheitsamt@hochtaunuskreis.de

Koordinationsstelle Frühe Hilfen

Benzstraße 11

61352 Bad Homburg vor der Höhe

Tel: 06172/ 999-5110

Mail: fruehehilfen@hochtaunuskreis.de

„Kiwi“ Kinder sind wichtig- Eltern auch!
Jugendhilfe Usinger Land e.V.
Häuserweg 17
61267 Neu- Anspach
Tel: 0176/ 16306019
Mail: kiwi@jugendhilfe-usinger-land.de

Familienzentrum GANZ e. V.
Rudolf Diesel Straße 10
61267 Neu- Anspach
Tel: 06081/ 962452
Mail: ganz-ev@t-online.de

Der Kinderschutzbund
Kreisverband Hochtaunuskreis e.V.
Hindenburgring 44
61348 Bad Homburg
Tel: 06172/20044
Mail: kinderschutzbund@ksbht.de

Wildwasser Frankfurt e.V.
Im Eschbachtal 1
61352 Bad Homburg
Tel: 06172/6693993
Mail: kontakt@wildwasser-frankfurt.de
www.wildwasser-frankfurt.de

16. Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Kinder brauchen Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sie unterstützen und denen sie vertrauen können.

Wir wollen jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, sie dabei unterstützen ihre Identität zu entwickeln und sie befähigen, gesunde Beziehungen zu sich selbst und anderen zu bilden.

Sie dürfen ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen entfalten.

Sie entwickeln eine Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.

Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt ist.

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu bewahren.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern ausgeht und nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen zu Opfern werden können.
4. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kann diese benennen.
5. Ich akzeptiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die Grenzsetzungen und die Intimsphäre der Kinder wahr und ernst. Individuelle Grenzen werden von mir respektiert.
6. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Würde der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
7. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und ehrlich mit positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
8. Ich stärke die Kinder, für ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
9. Ich bin mir meiner Autoritätsstellung und meiner Vorbildfunktion gegenüber den Kindern bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.
10. Mit den Eltern der zu betreuenden Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
11. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch große Nähe entstehen kann. Ich gehe mit diesen Informationen bewusst und diskret um.
12. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets umschreibende und wertfreie Äußerungen. Wenn Konflikte eskalieren, schaffe ich eine Atmosphäre, die eine Lösung ohne Erniedrigung ermöglicht.
13. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
14. Ich werde vor Grenzverletzungen nicht die Augen verschließen. Ich höre den Kindern zu und nehme sie ernst, wenn sie mir verständlich machen, dass ihnen durch Andere Gewalt angetan wird. Ich bemühe mich, jede Form der Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und ein Gruppenklima zu schaffen, das es ermöglicht, diese offen anzusprechen. Ich werde Situationen ansprechen, die mit dieser Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen.
15. Ich bin zu zeitnaher und angemessener Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meine Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.

Datum

Unterschrift

17. Literatur- und Quellennachweise

„Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept“, Jörg Maywald, Don Bosco Medien GmbH, 2022

„Kindergarten heute, Praxis kompakt, Beschwerdemanagement für Kinder“ Franziska Schubert- Suffrian, Michael Regner, Herder Verlag, 2014

„Kinderschutzschulung“, Kinderschutzbund Kreisverband Hochtaunus, Tamara Brendel, 2024

„Formular Ampelbogen“ (Forumverlag Herkert GmbH)

„Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita)

„Kuno Bellers Entwicklungstabelle“, Forschung und Fortbildung in der Kleinkindpädagogik, Berlin 2026

„Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“, Der Paritätische Wohlfahrtsverband 2007